

**3819/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 05.07.2002****BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3869/J betreffend Förderungen an den CV oder an den MKV, welche die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2002 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beurteilt Förderansuchen nach sachlichen Kriterien unter dem Gesichtspunkt der Förderungswürdigkeit und nicht nach Zugehörigkeit als Mitglied etwa von MKV oder CV.

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Von den in der Anfrage genannten Organisationen hat in den Jahren 2000 und 2001 der Mittelschüler-Kartellverband vom Arbeitsmarktservice aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung Zahlungen erhalten.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Als Förderungen wurden zwei besondere Eingliederungsbeihilfen in der Höhe von insgesamt € 17.569,80 gewährt.

Bei der Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung an "Vereine" handelt es sich um keine allgemeine Subvention für den jeweiligen Organisations- bzw. Vereinszweck. Das Arbeitsmarktservice nutzt das arbeitsmarktpolitische Potential von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber (zB. für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen). Die besondere Eingliederungsbeihilfe ist eine allgemeine Arbeitsmarktförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die besondere Eingliederungsbeihilfe wurde in beiden Fällen für die Beschäftigung von Frauen gewährt. Ich kann hieraus keine Diskriminierung ableiten.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt eine wesentliche Zielsetzung der Beschäftigungspolitik der Bundesregierung dar, wie sie im Nationalen Aktionsplan festgeschrieben ist. Diesem Ziel wird durch eine zweifache Strategie Rechnung getragen: zum Einen durch die Politik des Gender Mainstreaming, die bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Zum Anderen werden Frauen gezielt gefördert, um der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt entgegen zu wirken.

Ich bin der Ansicht, dass die Bundesregierung damit nicht nur ein klares Bekenntnis zu einer Politik der Chancengleichheit abgegeben hat, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen setzt.